



GEMEINDE ARNBRUCK

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 07.10.2020
Beginn:	19.30 Uhr
Ende:	21.40 Uhr
Ort:	Thalersdorf, Gasthaus "d'Wiad" (Saal)

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Leitermann, Angelika

Mitglieder

Achatz, Stefan
Brandl, Hermann
Brückl, Andreas
Kaeser, Rosemarie
Leitermann, Theresa
Menacher, Andreas
Neppl, Stefan
Nürnberger, Josef
Schötz, Roland
Trum, Robert
Weiß, Konrad

Schriftführer

Graßl, Hans

Weitere Anwesende:

Bürgerinnen und Bürger aus dem Ortsteil Niederndorf zu Top 1

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Bauer, Ingrid

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und -anträgen
2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 09. September 2020
3. FF Niederndorf; Beschaffung einer Rückfahrkamera
Vorlage: A12/001/2020
4. Behandlung von Bauanträgen - Ersatzbau eines ehem. Knecht- und Magdgebäudes zu einem Wohnhaus mit drei Wohnungen auf Fl.Nr. 702, Gemarkung Arnbruck
5. Flächennutzungsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 22 (Errichtung Solarpark, Bereich Hötzelsried) - Änderungsbeschluss
Vorlage: A11/1/001/2020
6. Landschaftsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 04 (Errichtung Solarpark, Bereich Hötzelsried) - Änderungsbeschluss
Vorlage: A11/1/002/2020
7. Bebauungsplan "Solarpark Arnbruck"; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: A11/1/003/2020
8. Flächennutzungsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 20 (Erweiterung GE "Am Flugplatz")
Vorlage: A11/1/004/2020
- 8.1 Behandlung der im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Bedenken und Anregungen
- 8.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss
9. Landschaftsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 03 (Erweiterung GE "Am Flugplatz")
Vorlage: A11/1/005/2020
- 9.1 Behandlung der im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Bedenken und Anregungen
- 9.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss
10. Flächennutzungsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 18 - Einstellung des Verfahrens (Erweiterung GE "Am Flugplatz", Bereich Thalersdorf)
Vorlage: A11/1/006/2020
11. Straßen und Wege; Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Trautmannsried - Poschinger Hütte
Vorlage: A11/004/2020
12. Panoramabad; Bewerbung für eine Förderung nach dem Investitionspakt für Sportstätten
Vorlage: A11/003/2020
13. Wasserversorgung; Festlegung der Grundlagen für die aktuelle Beitrags- und Gebührenkalkulation
Vorlage: A11/001/2020
14. Kassenprüfung überörtlich; Bekanntgabe des Berichts der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle am Landratsamt Regen
Vorlage: A11/002/2020
15. Informationen - Wünsche - Anträge

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann eröffnet um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und -anträgen

Bürgerinnen und Bürger aus dem Ortsteil Niederndorf erinnern an die zugesagten Geschwindigkeitsmessungen und möchten wissen, aus welchem Grund diese noch nicht vorgenommen wurden. Bürgermeisterin Angelika Leitermann berichtet, dass die betreffende Geschwindigkeitsmessanlage der Stadt Viechtach nicht ausgeliehen werden konnte, weil sie nicht funktionierte. Mittlerweile habe man Kostenangebote eingeholt und wird für die Gemeinde eine eigene Anlage beschaffen.

Die Bürgermeisterin berichtet außerdem von einem Treffen mit MdL Max Gibis, der sich in diesem Zuge vor Ort ein Bild von der Verkehrssituation in Niederndorf machte und seine Unterstützung für die Wiederaufnahme der Ortsumgehung in den Ausbauplan für Staatsstraßen (Dringlichkeitsliste) zusagte. Die anwesenden Bürgerinnen und Bürger kritisieren, dass die Ortsumgehung Niederndorf bereits 2011 aus der Dringlichkeitsliste herausgenommen wurde, man darüber aber keine Informationen erhalten habe. GR Hermann Brandl stellt klar, dass damals die Herausnahme durch die Lokalmedien öffentlich gemacht wurde, die Gemeinde umgehend darauf reagiert und gemeinsam mit den Bürgermeistern aus Bad Kötzing, Bodenmais und Drachselsried die Wiederaufnahme dieser Maßnahme in die Dringlichkeitsliste gefordert habe. Auch der frühere Staatsminister und MdL Helmut Brunner wurde in dieser Sache mehrmals kontaktiert, konnte aber ebenfalls nichts erreichen. Die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sind der Meinung, dass hier auch der Landkreis Regen mit Landrätin Rita Röhl an der Spitze gefordert ist und unterstützend tätig werden sollte.

2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 09. September 2020

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 09. September 2020 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits mit E-Mail übermittelt worden. Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.

3 FF Niederndorf; Beschaffung einer Rückfahrkamera

Der aktuelle Sachverhalt wird bekannt gegeben und auf die Behandlung der Angelegenheit in der Sitzung des Gemeinderates am 08. Juli 2020 (Top 6) hingewiesen. Seitens der übrigen Feuerwehren im Gemeindebereich wurde bislang kein entsprechender Bedarf angemeldet. Die Feuerwehr Arnbruck favorisiert für ihre Fahrzeuge eher die Nachrüstung mit speziellen Rückfahrscheinwerfern. Die Feuerwehr Niederndorf hat für die Beschaffung eine finanzielle Beteiligung signalisiert. In diesem Zusammenhang schlägt GR Andreas Menacher vor, den Einbau von der Feuerwehr vornehmen zu lassen und sich die verbleibenden Kosten zu teilen. GRin Rosemarie Kaeser regt an, die Hälfte der Gesamtkosten von der Gemeinde zu übernehmen und die Regelung des Einbaus der Feuerwehr zu überlassen.

Nach Aussprache und Beratung kommt der Gemeinderat überein, die Beschaffung einer Rückfahrkamera für die Feuerwehr Niederndorf an den günstigsten Anbieter, das Autohaus Rabenbauer aus Arnbruck zum Angebotspreis von brutto 1.322,66 €, zu vergeben. Die Hälfte dieser Kosten werden von der Gemeinde übernommen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

4 Behandlung von Bauanträgen

Wieser Josef jun., Hötzelsried 9 a, Arnbruck

Ersatzbau eines ehem. Knecht- und Magdgebäudes zu einem Wohnhaus mit drei Wohnungen auf Fl.Nr. 702, Gemarkung Arnbruck

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

5 Flächennutzungsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 22 (Errichtung Solarpark, Bereich Hötzelsried) - Änderungsbeschluss

Der Sachverhalt wird vorgetragen und auf die Behandlung der Angelegenheit in der Sitzung des Gemeinderates am 09. September 2020 verwiesen. Da der Änderungsbeschluss in der vorgenannten Gemeinderatssitzung nicht auf der Tagesordnung stand, wird dies hiermit nachgeholt, um einem Verfahrensfehler vorzubeugen. Der Gemeinderat beschließt, in Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 09. September 2020 (Top 7), den Flächennutzungsplan der Gemeinde Arnbruck entsprechend den vorgestellten Darlegungen mit Deckblatt Nr. 22 zu ändern.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

GR Andreas Menacher erkundigt sich, inwieweit das angrenzende Grundstück Fl.Nr. 693 (Gemarkung Arnbruck) durch den Solarpark beeinträchtigt werden könnte. Da es sich bei der Flächennutzungsplanung lediglich um eine vorbereitende Bauleitplanung handelt, kann diese Frage nicht abschließend beantwortet werden. Festgestellt wird aber, dass sich der Wirtschaftsweg entlang dieses Grundstücks im Eigentum des Bauherrn befindet. Die notwendigen Mindestabstände werden im Rahmen des Bebauungsplanes konkretisiert festgelegt.

6 Landschaftsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 04 (Errichtung Solarpark, Bereich Hötzelsried) - Änderungsbeschluss

Der Sachverhalt wird vorgetragen und auf die Behandlung der Angelegenheit in der Sitzung des Gemeinderates am 09. September 2020 verwiesen. Der Landschaftsplan ist wegen der Flächennutzungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 22 (siehe oben) anzupassen, weil die Gemeinde über keine in die Flächennutzungsplanung integrierte Landschaftsplanung verfügt. Der Gemeinderat beschließt deshalb, den Landschaftsplan der Gemeinde Arnbruck mit Deckblatt Nr. 04 zu ändern.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

7 Bebauungsplan "Solarpark Arnbruck"; Aufstellungsbeschluss

Der Sachverhalt wird vorgetragen und auf die Behandlung der Angelegenheit in der Sitzung des Gemeinderates am 09. September 2020 verwiesen. Da der Aufstellungsbeschluss in der vorgenannten Gemeinderatssitzung nicht auf der Tagesordnung stand, wird dies hiermit nachgeholt, um einem Verfahrensfehler vorzubeugen. Der Gemeinderat beschließt, in Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 09. September 2020 (Top 7), den Bebauungsplan "Solarpark Arnbruck" entsprechend den vorgestellten Darlegungen aufzustellen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

8 Flächennutzungsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 20 (Erweiterung GE "Am Flugplatz")

Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die Einwände der betroffenen Bürger waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vor der Sitzung zur Verfügung gestellt worden. Im Einzelnen ergehen folgende Beschlussfassungen:

8.1 Behandlung der im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Bedenken und Anregungen

Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanungsbehörde

Die Ziele und Grundsätze der Raumordnung werden in der Begründung des Flächennutzungsplanes deutlicher herausgearbeitet. Im derzeitigen GE Am Flugplatz sind keine weiteren Potenziale zur Bebauung vorhanden, weil alle noch nicht überbauten Bereiche im GE Am Flugplatz überplant sind. Zudem ist eine Erweiterung der baulichen Nutzungen über die Flächen des Deckblattes Nr. 10 hinaus bereits beabsichtigt. Die Bereiche Flächennutzungsplanänderungen mit Deckblatt Nrn. 10 und 20 werden gemeinsam bauleitplanerisch verbindlich weiterentwickelt, die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung dadurch genutzt und eine Zersiedelung verhindert. Der Änderungsbeschluss für den Bebauungsplan, der die Flächennutzungsplanänderungen mit Deckblatt Nrn. 10 und 20 umfasst, wurde vom Gemeinderat am 09. September 2020 gefasst. Die vorhandenen Entwicklungspotenziale werden in den Unterlagen qualifizierter dargestellt. Das Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 18 wird eingestellt. In der Standortanalyse der Gemeinde Arnbruck aus dem Jahr 2014 ist der Bereich der Flächennutzungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 10 bereits als Bestand eingezeichnet. Dieser Bestand soll mit Deckblatt Nr. 20 weiterentwickelt werden. Mit einem Bebauungsplan sollen diese beiden Deckblätter vereint überplant werden. Eine Neuüberprüfung, bzw. Aktualisierung der Standortanalyse ist nicht vorgesehen, da sich mittlerweile keine neuen Vergleichsflächen ergeben haben. Mit diesem Verfahren wird eine Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten erreicht, da die geplante Erweiterung des vorhandenen Gewerbegebietes vorrangig als eine weitere gleichartige bauliche Nutzung einzustufen ist. Mit der geplanten Erweiterung des vorhandenen Gewerbegebietes wird eine kompakte, nicht bandartige, Siedlungsstruktur erreicht. Der Hinweis auf die naturschutzbezogenen Gegebenheiten werden im Umweltbericht abgehandelt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

Regierung von Oberbayern, Luftamt Südbayern

Die angegebenen Sicherheitsstreifen zur Flugbahn wurden geprüft. Die Bereiche liegen außerhalb des Geltungsbereiches des Deckblattes. Weitere Festlegungen, wie Gebäudehöhen, Immissionen, etc. können erst bei der Änderung des Bebauungsplanes geprüft und verbindlich festgelegt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

Landratsamt Regen, Kreisbaumeister

In der Standortanalyse der Gemeinde Arnbruck aus dem Jahr 2014 ist der Bereich der Flächennutzungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 10 bereits als Bestand eingezeichnet. Dieser Bestand soll mit Deckblatt Nr. 20 weiterentwickelt werden. Mit einem Bebauungsplan sollen diese beiden Deckblätter vereint überplant werden. Eine Neuüberprüfung, bzw. Aktualisierung der Standortanalyse ist nicht vorgesehen, da sich mittlerweile keine neuen Vergleichsflächen ergeben haben. Diese Analyse wird in die Begründung mit aufgenommen. Im Umweltbericht zum Deckblatt Nr. 20 ist eine Aktualisierung mit einem Vergleich der Flächen von Deckblatt Nr. 18 und Deckblatt Nr. 20 bereits enthalten. Diese Angaben werden in die Begründung zum Deckblatt Nr. 20 eingefügt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

Landratsamt Regen, Untere Naturschutzbehörde

Entsprechende Änderungen im Umweltbericht Kap. 4.2 werden vorgenommen. Die Änderungen werden durch Fachliteratur begründet und durch Kartendarstellung im Text verdeutlicht. Da auf Flächennutzungsplanniveau die Eingriffsermittlung zu genau ist, werden diese durch Schwellenangaben ersetzt. Die „Kriterien- und Bewertungsliste in der Bauleitplanung“ werden aus den Angaben entfernt. Das Gutachten von Martin Gabriel wird als Anlage beigelegt. Die Hinweise für Festsetzungen zu Glasflächen und Beleuchtung sollen im Bebauungsplan mit eingearbeitet werden.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

Landratsamt Regen, Technischer Umweltschutz

Ein Lageplanauszug mit den eingezeichneten Abständen zur nächsten Wohnbebauung wird eingefügt und der vorgeschlagene Text zum Schutzgut Mensch wird in die Verfahrensunterlagen übernommen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

Landratsamt Regen, Gesundheitsamt

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

Brandschutzstelle Landkreis Regen, Kreisbrandmeister

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Bebauungsplanänderung berücksichtigt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Für die Einleitung von Oberflächenwasser in den Röhrlbach wird ein wasserrechtliches Verfahren durchgeführt. Der Hinweis, dass ein gesondertes wasserrechtliches Verfahren für die Erweiterungsflächen durchgeführt wird, wird im Deckblatt Ziff. 4.4 erwähnt. Der Hochwasserschutz und das angenommene Überschwemmungsgebiet des Röhrl- und des Bruckmühlbaches werden bei der Bebauungsplanänderung überprüft und festgesetzt. Im Deckblatt erfolgt in Ziff. 4.4 dazu ein Hinweis. Bei der Erweiterungsfläche handelt es sich um die Fl.Nrn. 344, 345 Tfl., 312 und 317 Tfl. (alle Gemarkung Arnbruck). Die Flurnummern werden in das Deckblatt mit aufgenommen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Regen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Bebauungsplanänderung berücksichtigt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

Zweckverband Abfallwirtschaft (ZAW) Donau-Wald

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Bebauungsplanänderung berücksichtigt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

Weinfurtner Peter, Trautmansried 8, Arnbruck

Die Lösungsansätze müssen im Bebauungsplan erarbeitet werden. Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit des Gewerbegebietes im ausgewiesenen Wiesenbrütergebiet sind umfangreiche Vermeidungsmaßnahmen, die im Rahmen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans als Vorgaben ohne konkrete Umsetzungsplanung gegeben werden. Es handelt sich grundsätzlich nicht um ein Naherholungsgebiet sondern um ein Wiesenbrütergebiet. Nutzungen sind grundsätzlich nur bei Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange genehmigungsfähig.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

8.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 20, ergänzt um die unter diesem Tagesordnungspunkt (Buchstabe a) ergangenen Beschlussfassungen. Der Entwurf bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:5000 sowie der Begründung mit Umweltbericht ist nun nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

9 Landschaftsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 03 (Erweiterung GE "Am Flugplatz")

Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die Einwände der betroffenen Bürger waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vor der Sitzung zur Verfügung gestellt worden. Im Einzelnen ergehen folgende Beschlussfassungen:

9.1 Behandlung der im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Bedenken und Anregungen

Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanungsbehörde

Die Ziele und Grundsätze der Raumordnung müssen in der Begründung des Flächennutzungsplanes deutlicher herausgearbeitet werden. Im Deckblatt zum Landschaftsplan wird die Abgrenzung des GE nachrichtlich aus dem Flächennutzungsplan übernommen. Die Gemeinde beabsichtigt, das Gewerbegebiet „Am Flugplatz“ zunächst zu erweitern und zu arondieren. Die mit DB18 geplante Neuausweisung eines Gewerbegebietes soll aktuell nicht weiterverfolgt werden. Die Gemeinde veranlasst die Einstellung dieses Verfahrens. Der Änderungsbeschluss für den Bebauungsplan, der DB 0 und DB20 umfasst, wurde vom Gemeinderat am 09. September 2020 gefasst.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

Regierung von Oberbayern, Luftamt Südbayern

Der Hinweis des Luftamtes wird in den Landschaftsplan aufgenommen. Wegen des Wiesenbrütergebietes ist im Landschaftsplan festgelegt, dass keine Gehölze gepflanzt werden dürfen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

Landratsamt Regen, Kreisbaumeister

Im Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung mit DB20 ist eine Aktualisierung mit einem Vergleich der Flächen von DB18 und DB20 bereits enthalten. Diese Angaben können in die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung mit DB 20 eingefügt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Die Hinweise zur Niederschlagswasserbeseitigung werden bei der Bebauungsplanänderung berücksichtigt. Die Angaben und Hinweise zu Hochwasserschutz und Überschwemmungsgebieten werden bei der Bebauungsplanänderung berücksichtigt. Im Landschaftsplan wird dies nicht geregelt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Regen

Die Hinweise des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Regen werden bei der Bebauungsplanänderung berücksichtigt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

Weinfurtner Peter, Trautmansried 8, Arnbruck

Die Lösungsansätze müssen im Bebauungsplan erarbeitet werden. Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit des Gewerbegebietes im ausgewiesenen Wiesenbrütergebiet sind umfangreiche Vermeidungsmaßnahmen, die im Rahmen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans als Vorgaben ohne konkrete Umsetzungsplanung gegeben werden. Es handelt sich grundsätzlich nicht um ein Naherholungsgebiet sondern um ein Wiesenbrütergebiet. Nutzungen sind grundsätzlich nur bei Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange genehmigungsfähig. Dies erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanes oder von Einzelbaugenehmigungen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

9.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf der Landschaftsplanänderung mit Deckblatt Nr. 03, ergänzt um die unter diesem Tagesordnungspunkt (Buchstabe a) ergangenen Beschlussfassungen. Der Entwurf bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:5000 sowie der Begründung ist nun nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

10 Flächennutzungsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 18 - Einstellung des Verfahrens (Erweiterung GE "Am Flugplatz", Bereich Thalersdorf)

Der Sachverhalt wird vorgetragen und auf die Stellungnahme der Höheren Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Niederbayern zur Flächennutzungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 20 hingewiesen. Der Gemeinderat beschließt, das Bauleitplanverfahren zur Flächennutzungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 18 einzustellen, da ein Erwerb der hierfür benötigten Flächen nicht möglich ist und die Planungen somit nicht umgesetzt werden können.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

11 Straßen und Wege; Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Trautmansried - Poschinger Hütte

Bürgermeisterin Angelika Leitermann informiert über einen Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Trautmansried und Poschinger Hütte, für den Fördermittel über das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Niederbayern beantragt werden können. Im Rahmen einer Begehung mit Behördenvertretern wurde vorgeschlagen, die Trasse ab dem Anwesen Trautmansried 22 bis zum Brückenbauwerk beim Anwesen Poschinger Hütte 1 auf eine Fahrbahnbreite von 3,50 m auszubauen. Die Maßnahme würde im Bereich Trautmansried auf einer Länge von rd. 100 m im Vollausbau und für den Rest im Fräsrecyclingverfahren ausgeführt. Der Wanderparkplatz am Forellenbach könnte mit ausgebaut werden. Nach Erfahrungswerten des ALE Niederbayern werden sich die Brutto-Gesamtkosten für diese Maßnahme voraussichtlich auf rd. 285.000,00 € belaufen. Der Fördersatz beträgt 60% der zuwendungsfähigen Kosten, die auch die Ingenieurleistungen beinhalten. Nach Aussprache und Beratung beschließt der Gemeinderat, die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Trautmansried und Poschinger Hütte wie dargelegt auszubauen. Die Objektplanung ist baldmöglichst zu veranlassen; Kostenangebote für Ingenieurleistungen sind einzuholen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

12 Panoramabad; Bewerbung für eine Förderung nach dem Investitionspakt für Sportstätten

Bürgermeisterin Angelika Leitermann berichtet über die beabsichtigte Interessensbekundung der Gemeinde, sich bezüglich einer Sanierung des Panoramabades für eine Berücksichtigung im Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten zu bewerben. Im Hinblick auf die Sanierungsbedürftigkeit des Bades wird auf die Darlegungen in der Sitzung des Gemeinderates am 20. November 2019 (TOP 4) verwiesen. Eine vorläufige Schätzung der Brutto-Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen beläuft sich auf rd. 3.600.000,00 €. Der Projektzeitraum ist vorerst mit vier Jahren ab 2022 angegeben. Nach den Hinweisen des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zur Verwaltungsvereinbarung des Förderprogramms beträgt der Fördersatz 90% der zuwendungsfähigen Kosten. Nach Aussprache und Beratung stimmt der Gemeinderat der beabsichtigten Interessensbekundung zu.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

13 Wasserversorgung; Festlegung der Grundlagen für die aktuelle Beitrags- und Gebührenkalkulation

Kämmerer Hans Graßl stellt seine Überlegungen im Hinblick auf die aktuelle Beitrags- und Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung vor. Um die Kalkulation fertigstellen zu können, müsste der Gemeinderat noch die berücksichtigungsfähigen Zukunftsinvestitionen (Beitragsteil) festlegen sowie eine Entscheidung darüber treffen, wie künftig mit der Grundgebühr (Gebührenteil) verfahren werden soll. Bislang hat die Gemeinde eine Zählergebühr in Höhe von 12,00 € jährlich für Wasserzähler mit einem Dauerdurchfluss von bis zu 4 m³/h erhoben. Dies war im letzten Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle am Landratsamt Regen über die überörtliche Rechnungsprüfung der Rechnungsjahre 2010 bis 2016 beanstandet worden, da auch eine Grundgebühr kalkuliert werden müsse und ihrer Bemessung die verbrauchsunabhängigen Kosten der Wasserversorgung zu Grunde zu legen sind.

Zukunftsinvestitionen

Es werden folgende Maßnahmen für eine Berücksichtigung in der Beitragskalkulation vorgeschlagen:

+ Sanierung Wasserversorgungsquellen Mühlriegel	60.000,00 €
+ Leitungsbau Niederndorf/Gutendorf	240.000,00 €
+ Leitungssanierungen 2020 (Restmaßnahmen)	270.000,00 €
+ Leitungssanierungen 2021 (Planmaßnahmen)	988.000,00 €

Bei den Leitungssanierungen werden noch Zuwendungen in Höhe von 50% abgesetzt, da diese nach der Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs) bezuschusst werden; ebenso der Leitungsbau Niederndorf/Gutendorf.

Der Gemeinderat stimmt der Berücksichtigung der angeführten Maßnahmen in der Beitragskalkulation zu.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

Grundgebühr

Der Kämmerer führt aus, dass nahezu 80% der Kosten in der Wasserversorgung als verbrauchsunabhängig anzusehen sind, eine vollständige Umlage dieser Kosten aber den Zweck der Gebühr (bestehend aus Grund- und Verbrauchsgebühr) in Frage stellen würde. Dieser liegt unter anderem darin, durch die Gebührenhöhe insgesamt dazu beizutragen, ressourcenschonend mit dem Lebensmittel Trinkwasser umzugehen. Bei einer vergleichsweise hohen Grundgebühr, die eine entsprechend geringe Verbrauchsgebühr bedeutet, wäre dies nicht mehr gegeben. Des weiteren rechtfertigen die örtlichen Verhältnisse keine überdurchschnittlich hohe Grundgebühr, da nur wenige Anwesen vorhanden sind, die ausschließlich am Wochenende oder während der Urlaubszeit bewohnt sind. Es werden verschiedene Berechnungsmodelle vorgelegt, die beweisen, dass eine Grundgebühr im Bereich von 20,00 € jährlich vertretbar wäre und auch dem bereits erläuterten Zweck der Gebühr hinreichend

Rechnung trägt. GR Andreas Menacher fragt nach, ob Berechnungen angestellt wurden, wie sich eine Erhöhung der Grundgebühr auf die Kosten für einen Durchschnittshaushalt auswirken. Es wäre nicht zu vermitteln, wenn einerseits die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter weiter sinkt, aber durch eine hohe Grundgebühr der Verbraucher schlussendlich mehr bezahlen müsste. Kämmerer Hans Graßl sichert zu, diese Berechnung bei Entscheidung über die Gebührenkalkulation vorzulegen. Er weist außerdem darauf hin, dass es nicht zwingend erforderlich ist, im Landkreis Regen allerdings nur eine Gemeinde darauf verzichtet. Der Gemeinderat kommt überein, an der Grundgebühr festzuhalten, um zumindest einen Teil der Vorhaltekosten in der Wasserversorgung damit abzudecken. Den Darlegungen des Kämmerers zur Gestaltung der Gebühr insgesamt wird zugestimmt. Eine konkrete Festlegung der Höhe der Grundgebühr erfolgt bei Entscheidung über die Gebührenkalkulation.

Mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 2 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

14 Kassenprüfung überörtlich; Bekanntgabe des Berichts der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle am Landratsamt Regen

Das Schreiben der Rechtsaufsicht am Landratsamt Regen vom 16. September 2020 wird bekannt gegeben. Der Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle am Landratsamt Regen über die überörtliche Kassenprüfung der Gemeinde Arnbruck und des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Zellertal war den Gemeinderatsmitgliedern bereits mit E-Mail übermittelt worden. Die enthaltenen Textziffern und Hinweise werden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

15 Informationen - Wünsche - Anträge

Bürgermeisterin Angelika Leitermann beantwortet die Anfrage von GR Andreas Menacher aus der letzten Sitzung des Gemeinderates im Hinblick auf die zahlreichen Aufgrabungen im Lärchenweg. Diese wurden überwiegend vom Telekommunikationsnetzbetreiber im Rahmen verschiedener Erschließungsmaßnahmen (Baugebiet "Marienkapelle-Wetterfelder", Breitbandausbau) vorgenommen.

Außerdem nimmt sie Stellung zur Anfrage von GR Stefan Achatz ebenfalls aus der letzten Sitzung des Gemeinderates, wie bei widerrechtlich abgestellten Pkws auf Forstwirtschaftswegen verfahren werden kann. Der Bereichsleiter Forsten am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Regen rät hier zu Anzeige und Abschleppen der Fahrzeuge, da andere Maßnahmen (Schilder, Barrieren, etc.) erfahrungsgemäß keinen Erfolg haben.

Die Bürgermeisterin informiert weiter über den Baubeginn der Leitungssanierungen in der Hochstraße durch das Bauunternehmen H&T aus Ruhmannsfelden, die Einweihung des Waldkindergartens am 09. Oktober 2020, die Spenden für den Waldkindergarten durch die Fischl Bau GmbH aus Allersdorf, den Ehrenbürger Horst Keitel sowie die Arnbrucker Familie Kaeser, die Klausurtagung der ILE Zellertal am 16. und 17. Oktober 2020 und die Verleihung der Auszeichnung "Barrierefreies Bad" für das Panoramabad am 18. Oktober 2020.

Ferner gibt sie noch die Vergabe der Planungsleistungen für die Bebauungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 06 (Erweiterung GE "Am Flugplatz") an das Ingenieurkontor BLWS Bauwesen GmbH & Co. KG aus Bodenmais bekannt, die in der letzten Sitzung des Gemeinderates im nichtöffentlichen Teil beschlossen wurde.

GR Andreas Brückl regt an, wegen des günstigen Heizölpreises die Liegenschaften der Gemeinde auf ihren Bedarf an Heizöl zu überprüfen und Kostenangebote einzuholen.

Abschließend wird noch der 06. November 2020 (14.00 Uhr) für die Besichtigung der Friedhöfe in Zwiessel und Lam festgelegt.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Für die Richtigkeit:
Arnbruck, 14. Oktober 2020

L e i t e r m a n n
Erste Bürgermeisterin

G r a ß l
Schriftführer